

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Leistungsorientierte Bezahlung nach dem
TVöD ab dem Jahr 2010**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2009	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Die Dienstvereinbarung über das Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst wurde zunächst befristet für die Jahre 2008 und 2009 abgeschlossen. Aufgrund der Erfahrungen aus dieser Erprobungsphase wurde das System zur leistungsorientierten Bezahlung weiterentwickelt und die Dienstvereinbarung für die Zeit ab 2010 fortgeschrieben. Die Verwaltung informiert den Haupt- und Finanzausschuss im Folgenden über die Änderungen.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

B. Begründung:

Mit dem Abschluss des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) haben die Tarifparteien auch eine leistungsorientierte Bezahlung eingeführt. § 18 TVöD verpflichtet die Arbeitgeber ein Prozent der Entgeltsumme des Vorjahres leistungsorientiert auszuschütten. Die erforderliche Dienstvereinbarung wurde bei der Stadt Heidelberg zum Zweck der Erprobung des neuen Instruments zunächst befristet für die Jahre 2008 und 2009 abgeschlossen. Aus den Erfahrungen der Probephase hat die tariflich vorgesehene „Betriebliche Kommission“, bestehend aus je drei Vertreterinnen und Vertretern des Personal- und Organisationsamts und des Gesamtpersonalrats, das System weiterentwickelt. Seitens des Personal- und Organisationsamts wurden die Führungskräfte, seitens der Personalvertretung die Dienststellenpersonalräte einbezogen. Am 4. August 2009 wurde die fortgeschriebene „Dienstvereinbarung über das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD bei der Stadt Heidelberg ab dem Jahr 2010“ vom Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats und dem Oberbürgermeister unterzeichnet. Wesentliche Änderungen gegenüber dem bisherigen System sind:

- ⇒ Eine Quote, d.h. eine prozentuale Begrenzung der Personen, die eine Prämie erhalten können, wird nicht mehr zwingend vorgegeben, kann aber amtsintern vereinbart werden.
- ⇒ Im Gegenzug bewirkt ein neues Berechnungsverfahren eine stärker leistungsorientierte Staffelung der Prämienhöhen.
- ⇒ Gruppenzielvereinbarungen können künftig mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen werden statt wie bisher nur einstimmig.
- ⇒ Zielvereinbarungen sind auch in „gemischten“ Gruppen mit TVöD-Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten möglich, wenn die Beamtinnen und Beamten nicht mehr als ein Viertel der Gruppenmitglieder ausmachen.
- ⇒ Beschäftigte müssen für die Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung eine Mindesteinsatzzeit von sechs Monaten im Bewertungszeitraum bzw. im Kalenderjahr erfüllen.

Die Dienstvereinbarung wurde wiederum befristet für zwei Jahre abgeschlossen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Dienstvereinbarung über das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD bei der Stadt Heidelberg ab dem Jahr 2010 mit Anlagen
	(Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)